

## FAQ – Häufig gestellte Fragen

### zu den Förderrichtlinien für „Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für Lebenslanges Lernen“ zur Vertiefung II des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ vom 12.02.2007

Die folgenden Informationen sind als Auslegungen der Förderrichtlinie sowie der Richtlinien für Zuwendungsanträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu verstehen. Diese Dokumente sind bei einer Antragstellung unbedingt zu Rate zu ziehen (z.B. über [EASY AZA](#))!

### **Gegenstand der Förderung**

#### **1. Was ist der Gegenstand der Förderung?**

Antwort: Gefördert werden Modelllösungen in den Bereichen „A“ bis „D“ und zusätzlich im Bereich „E“ zur Erreichung der dort beschriebenen Ziele.

#### **2. Wie viele Anträge können pro Region gestellt werden?**

Antwort: Es können ein Antrag im Bereich „A“ bis „D“ pro Region bzw. pro Lernende Region und zusätzlich Anträge im Bereich „E“ von bis zu 3 Kommunen pro Lernende Region gestellt werden.

Kriterien für die Definition einer Region sind der räumliche und funktionale Zusammenhang sowie die Grenzen der Lernenden Regionen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ zum Stand Oktober 2006 (siehe [www.lernende-regionen.info](http://www.lernende-regionen.info)).

#### **3. Zu wie vielen Bereichen können Anträge gestellt werden?**

Antwort: Es kann nur ein Antrag zu einem der Bereiche „A“, „B“, „C“ oder „D“ gestellt werden. Zum Bereich „E“ können weitere Anträge von bis zu drei Kommunen pro Lernende Region gestellt werden.

#### **4. Um welche Art von Maßnahmen handelt es sich bei den in der Förderrichtlinie unter Ziffer 2 Abs. 3 genannten förderfähigen Fortbildungsmaßnahmen?**

Antwort: Hierbei handelt es sich um Maßnahmen für die Qualifizierung von Personal in den Vorhaben.

Darüber hinaus siehe auch die weiteren, jeweils bereichsspezifischen Gegenstände der Förderung. Förderfähig ist z.B. die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen zur Herstellung eines gemeinsamen, übergreifenden lernkulturellen Verständnisses (Ziffer 2, Bereich „C“: Übergangmanagement).

#### **5. Gibt es Förderbereiche, die besonders Erfolg versprechend hinsichtlich einer Projektbewilligung sind?**

Antwort: Nein, es gibt keine Quotierung.

#### **6. Ist eine nur online angebotene Bildungsberatung oder ein rein virtuelles Lernzentrum förderfähig?**

Antwort: Nein.

#### **7. Beim Übergangmanagement gibt es den Übergangsbereich Erwerbsphase-nachberufliche Lebensphase, in dem die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit nicht primär im Vordergrund steht. Sind Maßnahmen zu diesem Übergang auch förderfähig?**

Antwort: Ja.

**8. Sind beim Übergangmanagement Maßnahmen des Übergangs Schule-Beruf förderfähig?**

Antwort: Nein.

## ***Zuwendungsempfänger***

**1. Sind Vorhaben antragsberechtigt, die in der Programmvertiefung I gefördert werden?**

Antwort: Nein.

**2. Können Vorhaben aus der Programmvertiefung I einen Antrag auf Anschlussförderung stellen?**

Antwort: Nein.

**3. Sind auch nicht zuvor im Programm Lernende Regionen geförderte Bildungsnetzwerke antragsberechtigt?**

Antwort: Ja, aber nur in den Bereichen „A“ bis „C“.

**4. Sind Vorhaben der 2. Welle antragsberechtigt?**

Antwort: Ja, in den Bereichen „A“ bis „D“.

**5. Sind Vorhaben der 1. Welle antragsberechtigt, die nicht in der Programmvertiefung I gefördert werden?**

Antwort: Ja, in den Bereichen „A“ bis „D“.

**6. Sind im Bereich „E“ Lernende Regionen und auch nicht zuvor im Programm Lernende Regionen geförderte Bildungsnetzwerke antragsberechtigt?**

Antwort: Nein.

**7. Sind im Bereich „E“ neben Kommunen auch kommunale Einrichtungen antragsberechtigt, die an den Aktivitäten der jeweiligen Lernenden Region bisher aktiv mitgewirkt haben?**

Antwort: Ja.

**8. Sind im Bereich „E“ in Stadtstaaten auch kommunale Bezirksverwaltungen, Ämter oder Behörden antragsberechtigt, die an den Aktivitäten der jeweiligen Lernenden Region bisher aktiv mitgewirkt haben?**

Antwort: Ja.

## ***Art und Umfang, Höhe der Zuwendung***

**1. Was ist bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten?**

Antwort: Die Vergabe von FE-Verträgen und sonstigen Aufträgen ist nur zulässig, wenn Teile des Vorhabens aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von Dritten erbracht werden müssen.

Die Auftragsvergabe erfolgt im reinen Leistungsaustausch.

Es sind die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) zu Position 0835 und die Erläuterungen in der Förderrichtlinie unter Ziffer 5 zu beachten.

Die Vergabe ist gemäß § 30 VOL/A immer in den Unterlagen zu dokumentieren.

**2. Ist die Entwicklung von Datenbanken und Lernplattformen förderfähig?**

Antwort: Nein.

**3. Sind der Betrieb und die Ausweitung von Datenbanken und Lernplattformen für experimentelle Erprobungszwecke förderfähig?**

Antwort: Ja.

**4. Sind Vorhaben der 2. Welle, deren Laufzeit über den 30.03.2007 hinausgeht, antragsberechtigt?**

Antwort: Ja, der Laufzeitbeginn kann um bis zu drei Monate verschoben werden. Vorhaben, die über den 31.07.2007 hinaus gefördert werden, sind zu einem späteren Laufzeitbeginn berechtigt, der sich direkt an die vorangegangene Förderung anschließt. Die Antragsfrist ist in jedem Fall der 30. März 2007 und das Ende der Laufzeit der 30. September 2008.

**5. Wie hoch sollte die Eigenbeteiligung sein?**

Antwort: Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, die projektbezogen variieren kann. Die Eigenbeteiligung soll die Durchführbarkeit des Vorhabens unterstützen und seine Nachhaltigkeit sicherstellen.

**6. Ist eine Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte möglich?**

Antwort: Nein.

**7. Sind Anzeigen in Printmedien im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zuwendungsfähig?**

Im Rahmen von Aufträgen, ja. Als Sachmittel des Zuwendungsempfängers, nein.

## **Antragsverfahren**

**1. Müssen bei der knappen Beschreibung des Netzwerks auch die Leistungen der Partner für das Netzwerk dargestellt werden?**

Antwort: Ja, das ist in den Bereichen „A“ bis „D“ erforderlich, um die Aufgabenteilung im Netzwerk angemessen bewerten zu können. Dies ist aus einer reinen Selbstdarstellung zu dem kaum ersichtlich.

**2. Müssen bei der Beschreibung eigener Vorarbeiten im betreffenden Förderbereich auch Angaben zu Ergebnissen und zur Nachhaltigkeit dargestellt werden?**

Antwort: Ja

**3. Müssen bei der Vorhabenbeschreibung auch die für das Vorhaben einschlägigen bundesgeförderten Innovationen und Programme (Jobstarter, Profilpass, LQW etc.) behandelt werden?**

Antwort: Ja, es muss ihre Bedeutung für das geplante Vorhaben dargestellt werden.

**4. Können Projektanträge vorab an den PT-DLR mit der Bitte um Feedback eingeschickt werden?**

Antwort: Nein, telefonische Auskünfte können jedoch eingeholt werden.

**5. Wie viele Mittel können für die acht inländischen Dienstreisen maximal beantragt werden?**

Das ist abhängig vom Zielort (z. B. Berlin, Frankfurt, Bonn) und wird vorkalkulatorisch im Antrag veranschlagt. Es kann auf Erfahrungs- bzw. Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Bei der Planung der Reisen ist auch die Teilnahme an den Transferveranstaltungen zu berücksichtigen (siehe Ziffer 6 der Richtlinie).

**6. Gibt es Auflagen für die zu erbringenden Eigenleistungen?**

Die Eigenleistungen müssen immer in Bezug zu den Mehrausgaben für das Vorhaben stehen.

Für die Darstellung aller Ausgaben und die Erläuterung der Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans steht eine Excel Vorlage unter [www.lernende-regionen.info](http://www.lernende-regionen.info) (→ Programm → Förderung → Service) zur Verfügung.

**7. Wie können bisherige, in Lernenden Regionen eingebundene Letztzuwendungsempfänger (LZE) weiterhin in einem Netzwerk integriert werden?**

LZE können in den Förderbereichen „A“ bis „D“ z. B. als potenzielle Auftragnehmer in Betracht gezogen werden. Dabei ist jedoch u. a. zu beachten, dass die Auftragsvergabe einen Leistungsaustausch voraussetzt und die Bestimmungen der VOL einzuhalten sind.

## **Weiteres**

**1. Muss in den Lernenden Regionen ein neuer Businessplan erstellt werden oder kann der bereits im bisherigen Vorhaben erarbeitete Plan wieder vorgelegt werden?**

Es muss ein neuer Businessplan erstellt werden (Bereiche „A“ bis „D“).

**2. Müssen die Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans in die Belegliste aufgenommen werden?**

Nein. Vorkalkulatorisch und in der Abrechnung reichen die Exceltabellen mit der Gesamtübersicht aller Ausgaben und den Erläuterungen der Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans. Die Excel Vorlage steht unter [www.lernende-regionen.info](http://www.lernende-regionen.info) (→ Programm → Förderung → Service) zur Verfügung.